

Abschluss für Bildungsgang, den man nicht besucht hat (knifflige rechtliche Frage)

Beitrag von „Trapito“ vom 25. Februar 2020 08:31

NRW!

Eine Frage: Kann ein Schüler, der einen Bildungsgang/ eine Klasse nicht besucht hat, dennoch den dort verliehenen Abschluss/ das entsprechende Zeugnis bekommen, wenn er in der Klasse darunter sehr gute Leistungen bringt?

* Schüler der 2. Klasse hat nur 1er, kann er unterjährig (Ostern) in die 3. Klasse springen?

* Schüler der Berufsfachschule 1 (HA 10) hat nur 1er, kann er unterjährig in die BFS2 springen und dort die FOR machen?

* Ich nehme an, in die Qualifikationsphase springen, ist unmöglich.

Kennt jemand zufällig (abgesehen von Gemauschel in der jeweiligen Schule) rechtlich verbindliche Paragraphen dazu? Gibt es vielleicht zusätzliche Prüfungen, die man ablegen kann?

Liebe Grüße